

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 24. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2018)

zum Thema:

Bebauungsplan des Grundstück Eckwerk am Holzmarkt

und **Antwort** vom 11. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 16 125
vom 24 August 2018
über Bebauungsplan des Grundstücks Eckwerk am Holzmarkt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wann kann mit einem angepassten Bebauungsplan für das Grundstück am Holzmarkt gerechnet werden

Antwort zu 1:

Da das Bebauungsplanverfahren vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg betrieben wird, wurde dieser um Beantwortung der Frage gebeten. Nach Aussage des Bezirks finden derzeit intensive Gespräche mit den Beteiligten, insbesondere der Grundstückseigentümerin statt, um die Entwicklung des Grundstücks voranzutreiben. Ein Datum für ein Inkrafttreten eines geänderten Bebauungsplans kann derzeit noch nicht genannt werden.

Frage 2:

Wann hat der Senat zuletzt vom Planungsstand Kenntnis erhalten?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt hat mit Mail vom 10.07.2017 letztmalig Unterlagen zum Planungsstand des Bebauungsplanverfahrens übermittelt. Diese umfassten einen Planentwurf mit Stand

vom 30.03.2018, die Begründung mit Stand vom 26.07.2016 sowie die Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, ebenfalls mit Stand vom 26.07.2016.

Frage 3:

Zu welchen Inhalten des Bebauungsplans besteht nach wie vor Überarbeitungsbedarf, der eine Genehmigung verhindert?

Antwort zu 3:

Auch um Beantwortung dieser Frage wurde der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gebeten. Der bisherige Entwurf des Bebauungsplans 2-36 ist nicht festsetzungsfähig, weil eine Reihe von Themen, insbesondere aber die Themen Lärmimmissionen und Abstandsflächen nicht bewältigt waren.

Berlin, den 11.09.18

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen